

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 33.

Berlin, den 15. August 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

**Wohnungsbau im Erbbaurecht. — Bauarbeiterschutz
und Gewerbeinspektion in Bayern im Jahre 1908. —
Rundschau:** Der Generalausstand in Schweden. Ueber die Aus-
dehnung der Arbeitgeberverbände. Etwas, was nicht alle Tage
vorkommt. Die erste Million von Invaliden- und Altersrenten in
Deutschland. Der Evangelische Arbeiterbund und die christlichen
Gewerkschaften. Der Verband westdeutscher Konsumvereine (Sty
Mülheim a. Rhein). — **Wirtschaftliche Bewegung. — Innere
Arbeit in unseren Bahnhöfen. — Verbandsnachrichten:**
Hamborn. Krefeld. Elz. Danzig. — **Wirtschaftliches
und Soziales. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. —
Sierbetafel.**

Wohnungsbau im Erbbaurecht.

Ohne billigen Baugrund keine billigen Wohnungen!
In einem vorausgegangenen Artikel in der „Baugewerks-
schaft“ ist schon darauf hingewiesen worden, wie sehr
Baugelände zur Handelsware, zum Spekulationsobjekt ge-
worden ist. Die Bodenpekulation treibt die Bodenpreise
fortwährend in die Höhe. Die Beschaffung von Baugelände
wird dadurch sehr erschwert und die Wohnungsbeschaffung
zum Schaden der weitesten Volkskreise gehemmt. Um diesem
Uebel zu steuern ist vorgeschlagen worden, Grund und
Boden in den Besitz des Staates und der Gemeinden zu
bringen. Diese Körperschaften sollten dann das nötige Bau-
gelände den Wohnungsbedürftigen zur Verfügung stellen,
nicht umsonst, sondern gegen Bodenzins, im Erbbaurecht.

Die Frage, ob Staat und Gemeinden die Verpflichtung
hätten, auf diesem Gebiete einzugreifen, wird man unbe-
dingt bejahen müssen. Der verstorbene Sozialhygieniker
Dr. Hans Buchner, Professor an der Universität München,
hat in seinen Publikationen schon vor mehr als fünfzehn
Jahren Gemeinden und Staat die Aufgabe zugewiesen, für
die allgemeinen gesundheitlichen Existenzbedingungen ihrer
Bewohner Fürsorge zu treffen. Insbesondere den Gemein-
den obliegt die moralische Pflicht, durch Förderung des Woh-
nungsbauens die Wohnungsnot zu beseitigen. Eine kleine
Anzahl von Gemeinden hat diese Pflicht auch anerkannt,
ebenso der Staat. Der kgl. bayerische Minister des Innern
hat bereits 1899 in einer Entschließung an die sämtlichen
Regierungspräsidenten auf die Bedeutung der Wohnungs-
frage hingewiesen, sowie anerkannt, daß die Klagen der Ar-
beiter über mangelhafte Wohnungsverhältnisse berechtigt wären.
Deshalb sollen Maßnahmen zur Abhilfe, namentlich auch
von den Gemeinden getroffen werden. In Preußen wurde
ein vom 19. März 1901 datierter Erlaß des Handels-
ministers, des Kultusministers, des Ministers des Innern
und des Landwirtschaftsministers an die Oberpräsidenten
veröffentlicht. Einleitend heißt es dort: Bei den großen zu
überwindenden Schwierigkeiten wird eine befriedigende Lö-
sung der Wohnungsfrage nur von einem nachhaltigen Zu-
sammenwirken freier wirtschaftlicher und sozialer Kräfte
mit der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung und
einer umfassenden Tätigkeit der Kommunen
auf dem Gebiete des Wohnungswesens erwartet werden
können. Den Gemeinden wird sodann empfohlen, den ge-
meinnützigen Baugesellschaften ihre Unterstützung ange-
beihen zu lassen. Hierbei komme zunächst in Frage, der
völlige oder teilweise Nachlaß der Straßen- und Kanalbau-
kosten. Dann sollen sich die Gemeinden direkt an den
Baugenossenschaften beteiligen und Geschäftsanteile oder
Aktien zeichnen. Zum Schluß wird in dem recht ein-
gehenden und vernünftigen Erlasse gesagt:

„Von durchgreifender Bedeutung für eine bessere Ge-
staltung der Wohnungsverhältnisse ist endlich eine zweckmäßige
Bodenpolitik der Gemeinden. Die heute herr-
schenden Verhältnisse haben ihre Hauptquelle in der ungehinderten
Bodenpekulation, die sich freilich zum Teil mit Erfolg nur
nach Wanderung der Gesetzgebung bekämpfen lassen wird.“

Zur Hintanhaltung der Bodenpekulation wird sodann
die Erwerbung möglichst vieler Grundstücke durch die Ge-
meinden, teilsfalls oder eine Weiterveräußerung ge-
meindlichen Grundeigentums empfohlen. Wörtlich heißt es
dann weiter:

„In welcher Weise die Grundstücke, die in der Regel
dauernd im Eigentum der Gemeinde zu erhalten sind, nutz-
bar gemacht werden sollen (insbesondere ob die Gemeinde
selbst, in Regie oder durch Privatunternehmer, Wohnungen
darauf errichtet), und ob dies im Wege der Vermietung oder
des Erbbaurechts herbeigeführt werden soll, wird der
näheren Erwägung der einzelnen Gemeinden überlassen blei-
ben können.“

In den beiden hier angezogenen Erlässen wird die
Hauptaufgabe bei der Lösung der Wohnungs- und Boden-
frage den Gemeinden zugeschrieben. Bei der kritischen Ver-
ständlichkeit der Wohnungsverhältnisse und Bedürfnisse wird
man diese Auffassung als richtig anerkennen müssen. Die
Gemeindeverwaltungen sind insbesondere in der Lage, die
Bodenpreisgestaltung in etwas voranzutreiben und können
in der Spekulation rechtzeitig entgegenzutreten. Die Erhal-
tung billigen Baugeländes aber liegt im ureigensten Inter-
esse der Gemeinden. Die Klagen von Fabrikern und anderen

gewerblichen Niederlassungen wird erleichtert, die Entwic-
kung des Gemeinwesens dadurch gefördert. Wenn die Ge-
meindeverwaltungen allgemein dazu sich entschließen könn-
ten, Land aufzukaufen, es durch Straßenaugen usw. bau-
reif zu machen und in Parzellen den Interessenten zur Ver-
fügung stellen, würde die private Bodenpekulation bald
aus dem Felde geschlagen sein.

Die Bereitstellung von Grund und Boden im Erbbaurecht
bringt sowohl für die Gemeinden als auch für die
Wohnungsbedürftigen Vorteile, die ersteren brauchen ihren
Grundbesitz nicht mehr endgültig zu veräußern; sie können
ihn auf ewige Zeiten behalten und ihre Vorteile daraus
ziehen. Der Bauwurstige aber braucht kein großes Kapital
nicht für Grund und Boden auszugeben, er kann es für die
Erbauung des Hauses verwenden.

Nach den §§ 1012—1019 des Bürgerlichen Gesetzbuches
ist es zulässig, das Eigentum an Grund und Boden von dem
Eigentum an den auf demselben stehenden Gebäuden zu
trennen. Das Erbbaurecht ist, nach dem Bürgerlichen Ge-
setzbuch, das vererbliche und veräußerliche Recht, auf oder
unter der Oberfläche eines fremden Grundstücks ein Bau-
werk zu haben, sofern der Grundstückbesitzer dieses Recht
dem Bauenden einräumt. Die Beschränkung des Erbbaurechts
auf einen Teil eines Gebäudes, insbesondere ein
Stockwerk, ist unzulässig. Diese Bestimmung ist geeignet,
insbesondere die Errichtung von Baugenossenschaften da zu
fördern, wo verhältnißhalber Einfamilienhäuser nicht ge-
baut werden können.

Das Erbbaurecht wird bestellt durch Eintrag in das
Grundbuch, nachdem der Eigentümer und der Erwerber sich
geeignet haben.

Eine der wenigen Gemeinden, welche die große Bedeu-
tung der Bodenfrage bei Lösung der Wohnungsfrage er-
kannt haben, ist Frankfurt am Main. Unter dem Ein-
fluß des Oberbürgermeisters Widies wurde dort Gemeinde-
grund zunächst pachtweise an die Aktienbaugesellschaft für
kleine Wohnungen abgelassen. Für den Quadratmeter
Grundstück wurden jährlich 15 Pfg. als Mietzins für die
Stadt gefordert. Die Grundstücke wurden zuerst auf hundert
Jahre verpachtet. Nach dieser Zeit fallen diese vertrags-
gemäß mit samt den darauf befindlichen Häusern an die
Stadt zurück, so daß bei diesem Reformakt die Gemeinde
selbst kein schlechtes Geschäft macht. Inzwischen hat die
Stadtverordnetenversammlung anfangs 1901 andere
Grundbestimmungen normiert und verlangt, daß bei Ver-
leihung von Erbbaurechten diese auf 60, höchstens 80 Jahre
ausgedehnt werden. Der Erbbauberechtigte ist zur sofortigen
Bebauung, sowie zur Erhaltung und ordnungsmäßigen
Unterhaltung der Baulichkeiten während der Dauer
des Erbbaurechts verpflichtet. Vor Errichtung weiterer
Baulichkeiten ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.
Die Bebauung hat unter Kontrolle des Hochbauamtes zu
erfolgen, ebenso die Unterhaltung der Baulichkeiten. Die
Baugesell. können stadtseitig gegen Verpfändung des Erb-
baurechts bis zu höchstens neun Zehntel des Bauwertes
dem Bauenden geliehen werden. Das Darlehen muß
spätestens bis zum Ablauf des Erbbaurechts planmäßig
getilgt werden. Die Verpfändung und anderweitige Be-
lastung des Erbbaurechts ohne Zustimmung des Magistrats
ist ausgeschlossen. Der Stadt ist eine Kontrolle oder
eine Mitwirkung bei der Festsetzung von Mieten ausbe-
dingungen. In geeigneten Fällen ist der Stadt ein Vorzugs-
recht wegen aller Mietwohnungen oder eines Teiles der-
selben vorbehalten. Der Erbbauberechtigte erhält für gute
Instandhaltung der Baulichkeiten das von ihm eingezahlte
Zehntel abzüglich eventueller Entschädigungsansprüche zu-
rückgeliefert.

Der Stadtrat von Freiberg in Sachsen hat Bedin-
gungen aufgestellt, nach denen nur zum Zwecke der Errich-
tung von Wohnhäusern und auf die Dauer von 30 Jahren
Bauland im Erbbaurecht vergeben wird. Für die Einräu-
mung des Erbbaurechts hat der Erbbauberechtigte einen
jährlichen Erbbauzins zu entrichten, der nach Grundstücks-
und Gebäudeeinheiten berechnet wird. Er beträgt für jede
Grundstückseinheit 10 Pf. jährlich, für die Gebäudeeinheiten
im Erdgeschoß je 10 Pf., im ersten Stock je 20 Pf., im
zweiten Stockwerk je 30 Pf. Als Grundstückseinheit gilt der
Quadratmeter, als Gebäudeeinheit der Quadratmeter Ge-
schosßfläche. Mit dem Erlösen des Erbbaurechts nach 30 Jahren
gehen alle auf Grund des Erbbaurechts errichteten Bauten
in das Eigentum der Gemeinde (Stiftung) über, falls nicht
eine Einigung über die Fortsetzung des Erbbaurechts zu-
stande kommt. Erlischt das Erbbaurecht, so hat der bisher
Erbbauberechtigte Anspruch auf Entschädigung von 30
Prozent des Wertes der Gebäude nebst Zubehör.

Auch der Reichsfiskus hat Bauland im Erbbaurecht
vergeben, und dem Dresdener Spar- und Bauverein
Grundstücke von insgesamt 8240 Quadratmeter Flächen-
inhalt auf die Dauer von 80 Jahren eingeräumt. Der
Erbbauzins beträgt 5370 Mark jährlich. Zur Bedingung
ist gemacht: die Mietpreise für die auf dem Grundstück her-
gestellten Wohnungen dürfen nicht höher sein, als die Auf-
wendungen für die Verzinsung und Amortisation des
aufgewandten Kapitals, sowie die Kosten, welche die In-
standhaltung erfordern.

Im Reichstag wurde die Vergebung staatlichen Er-
landes in größerem Maßstabe befürwortet. Abg. Dr. Jäger
wies auch darauf hin, daß mit diesem Mittel die bürgerliche
Gesellschaft aus der feudalen herausgelassen ist, daß da-
durch diese von innenheraus gesprengt wurde. Bei dieser
Gelegenheit äußerte sich auch Graf von Posadowsky,
damals noch Staatssekretär. Er sagte: „Wenn die Ver-
besserung unserer Wohnungsverhältnisse wirksam und in
einem schnelleren Tempo fortzuschreiten soll, ist meines Er-
achtens vorrangig die Ausbildung des Systems
des Erbbaurechts. Ich bin der Ansicht, daß der Staat
es und die Kommunen in großem Umfange Grund und Boden
... aufkaufen und diesen in Erbbaurecht ausgeben sollten.
Auch die großen privaten Versicherungsgesellschaften, die
Spartassen und Hypothekenbanken sollten sich entschließen,
entweder selbst Land zu kaufen und zu Erbbaurecht auszu-
geben, oder auf Gebäude, welche auf einem Erbbaugrund-
stück errichtet werden, Hypotheken-Darlehen zu gewähren.“

Weber Staat noch Gemeinden noch Private haben das
Erbbaurecht an die Wohnungsbedürftigen in erheb-
lichem Umfange angewandt. Das System des Erbbaurechts
ist juristisch noch nicht klar genug durchgebildet und auch
noch nicht popularisiert. Die Mieter kümmern sich zu
wenig um diese wichtigen Dinge und die privaten
Grundbesitzer haben keine Ursache, eine ihnen offenstehende
Gewinnquelle zu verstopfen. Die Gemeinden haben, bis
auf wenige Ausnahmen, in der Sache bisher versagt; aus
den angeführten Gründen, manchmal aus Bequemlichkeit,
nicht zuletzt aber deshalb, weil in den Stadtverordneten-
versammlungen, speziell in Preußen, entsprechend den Be-
stimmungen der preuß. Städteordnung die Hälfte Haus-
besitzer sein müssen. Es ist also nötig, hier Remedur zu
schaffen.

Was vor allem not tut, ist die Schaffung eines Re-
sponsivgesetzes, in dem alle auf das Wohnungs-
wesen bezüglichen Fragen grundförmlich geregelt werden, im
Sinne eines nationalen Wohnungs- und Bodenreform-
planes. Schon in dem angezogenen Minister-Erlaß von
1901 ist auf diese Aufgabe des Staates hingewiesen; sie
ist bis heute aber nicht erfüllt worden. Wenn der Staat
ein so schlechtes Beispiel gibt, erhalten Gemeinden und
Private keinen Ansporn, größere Laten auf dem Gebiete
der Wohnungs- und Bodenreform zu vollbringen. Die
Wohnungsbedürftigen selbst müssen deshalb mehr verlan-
gend eingreifen, müssen die vorwärtstreibenden Kräfte
sein. Auch der Weg der Selbsthilfe ist zu beschreiten. In
und durch Vereine und Baugenossenschaften ist Wohnungs-
reform und Wohnungsbau zu betreiben. Dabei werden
dann die Baugenossenschaften wohl nicht übersehen, daß
es im Deutschen Reiche ein gesetzliches Erbbaurecht gibt,
das in Anspruch zu nehmen von den höchsten Staatsstellen
aus empfohlen wurde. Also sollen sie herantreten an
öffentliche und private Körperschaften und die Ueberlassung
von Baugrund nach diesem System verlangen. Da wird
sich dann zeigen, inwiefern diese auf Anregung hin geneigt
sind, das neue System, das Erbbaurecht, anzuwenden und so
den Wohnungsbedürftigen zu helfen.

Dein Mühen und dein Mühen
Die stehen sich oft entgegen;
Du tust am besten, wenn du tust
Nicht was du willst, nein was du mußt.
Fr. W. Weber.

Bauarbeiterschutz und Gewerbe- inspektion in Bayern im Jahre 1908.

Im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesstaaten ist in
Bayern den Gewerbeinspektoren schon seit dem Jahre 1891 neben
andern auch die Kontrolle bezüglich des Bauarbeiterschutzes
übertragen. Laut einer kgl. Verordnung vom 31. März 1892
haben dieselben die Verpflichtung, bei ihren Inspektionen auch
der Durchführung baupolizeilicher Vorschriften ihre Aufmerk-
samkeit zuzuwenden und der königlichen Regierung in
ihrem Bestreben zur Hintanhaltung von Gefahren
für Leib und Leben der Bauarbeiter durch Mitteilung der
von ihnen selbst gemachten Erfahrungen und der aus den
Kreisen der Arbeiter laut gewordenen Klagen an die Hand
zu geben. Soweit die Verordnung in Frage kommt, zeugt
sie von einem ziemlich sozial-fortschrittlichen Geiste, aber bei
Betrachtung der praktischen Durchführung derselben zeigen sich
doch große Hindernisse und mannigfache Mängel. Das Bau-
gewerbe hat bekanntlich, abgesehen von den Zimmer- und
Lagerplätzen, keine ständigen, sondern stets wechselnde Betriebs-
stellen. Dazu kommt, daß noch keinerlei Verpflichtung der
bauausführenden Organe behufs Annahme ihrer Bau- bzw. Be-
triebsstellen bei den Fabrik- und Gewerbeinspektionen besteht.
Angesichts dieser Tatsachen ist den Gewerbeinspektionen oft gar
nicht bekannt, wo jeweils gerade ein Neubau aufgeführt wird,
und somit denselben gar nicht möglich, den Schutz der Bauarbeiter
wirklich wahrzunehmen. Senach kommt ihrer Tätigkeit in

dieser Bezeichnung behauerlicherweise nicht der Einfluß zu, bez...

Berichte der Kamerabeaufsichtsbeamten aus den einzelnen Re...

spez. Zugleich aber erklärten sich die Unternehmer in den...

Table with columns: Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle, Erwachsene männliche Arbeiter, Erwachsene weibliche Arbeiter, Jugendliche Arbeiter. Rows: Oberbayern I, Oberbayern II, Niederbayern, etc.

Ueber die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände ent...

Welchen Prozentsatz die 3215 gemeldeten Unfälle gegenüber...

Oberfranken: An der Minderung der Unfälle ist namentlich...

Ueber die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände ent...

Niederfranken: Von den 107 Unfällen der Gruppe XV...

Mittelfranken: Durch Sturm von Gerüsten kamen 3 Bauhandwerker...

Ueber die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände ent...

Schwaben: Auf Gruppe XV (Baugewerbe) trafen 178 Unfälle...

Schwaben: Auf Gruppe XV (Baugewerbe) trafen 178 Unfälle...

Ueber die Ausdehnung der Arbeitgeberverbände ent...

Table titled 'Zahl der Unfälle' with columns 1-20 representing different regions or categories.

Was bedeuten nun aber diese Zahlen? Zunächst, daß nicht die Verunsicherung, die ja überall mit...

Der Generalstreik in Schweden. Der jetzige Generalstreik...

Der Evangelische Arbeiterbund und die christlichen Gewerkschaften...

Rundschau

der Ware billiger zu können, ist es unbedingt notwendig, daß die Konsumenten sich in den Konsumvereinen zusammenschließen, um die Mehrwertsteuer, den sie sich durch ihre Standesorganisationen mit Mühe und Not erkämpfen haben, durch die gestiegenen Lebensmittelpreise nicht illusorisch gemacht werden. Nur durch den Zusammenschluß kann Großes geschaffen werden. Aus dieser Erwägung heraus haben sich die Konsumvereine von Rheinland und Westfalen wieder zusammengeschlossen in den Verband westdeutscher Konsumvereine, um von hier aus intensiver und wirksamer die Konsumgenossenschaftlichen Interessen zu vertreten. Der Verband hat eine gemeinsame Bezugsquelle in der Bezugskommission Bonn, durch die es den einzelnen Konsumvereinen möglich ist, vorteilhaft einzukaufen. Er besitzt ein eigenes Organ „Der Konsumverein“, durch das er nach innen und nach außen ausstrahlt wirkt, indem er die Mitglieder schult und gegenwärtigen Angriffen in der richtigen Weise begegnet.

Aus dem Wenigen ergibt sich der enge Zusammenhang der gewerkschaftlichen und Konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit der Arbeiter. Nur dadurch, daß sich der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gleichzeitig als Konsument die Vorteile der Konsumvereine sichert, wird es ihm möglich, seine Lage dauernd zu verbessern.

Für die am 22. August 1909 stattfindende Tagung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über den Stand des Verbandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über stattgefundene Revisionen.
4. Bericht über Ausbau der bestehenden und Gründung neuer Konsumvereine (Geschäftsführer Bissels, Werben).
5. Mittel und Wege zum intensiveren gemeinsamen Einkauf (Verbandsdirektor Schlack, Mühlheim Rhein).
6. Schiedsgerichtsfrage (Geschäftsführer Hillekamp, M.-Stadbach).
7. Festsetzung der Jahresbeiträge.
8. Bestimmung des Ortes für den Verbandstag 1910.

An der Tagung werden auch Vertreter der einzelnen Verbände christlicher Gewerkschaften teilnehmen, um dadurch die enge Verbindung, die zwischen den arbeitenden Ständen und den Konsumgenossenschaften besteht und bestehen muß, auch nach außen hin zu dokumentieren.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Mlade (Sperre über das Geschäft des Unternehmers W. H. e.; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Gatterstein s. M. (Sperre über die Firma Ritter u. Sohn wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pfalzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Meuselbach L. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Wlod. Hinz, Reng und Selger), Ahlen L. Westf. (Streik), Saarlouis und St. Ingbert (Ausperrung), Werfen, Nid. (Streik), Witzburg, Nachen (Streik der Stucklacker und Pliejerer), Schwetzer (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Glat, Brackl, Wiedersbach, Stahle, Weßler, Tinschelde, Göttingenhaus (Streik der Maurer u. Bauhilfsarb.), Domburg-Darhu. g. (Ausp. d. Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarb. u. Hölzer), Wiedersbach (Sperre über die Firma Klegel & K. K. K.), Gispaluden (Ausperrung), Landesdorf (Schl.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Ringen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Werl. (Hilfenlager, Differenzen mit den Subunternehmern), Tappan (Maurer und Bauhilfsarbeiter), gesperrt sind die Bauten der Firma Wiemer & Trachte aus Dorrmünd, welche von der Firma in Sachau ausgeführt werden, wegen Nichtinnehaltung des Tarifs, Kreuzburg (Oberchl.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Berlin.

Kreuzburg (Oberchl.). Im September vor. Jahres wurde hier eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet, die sich bis jetzt gut entwickelt hat und der heute bereits sämtliche Kollegen angehören. Im März d. J. stellten wir an die Arbeitgeber Forderungen, worauf nur die Firma Staley in ablehnender Weise antwortete, während Lederer und Uebach dies nicht für notwendig erachteten. Bereits vor einiger Zeit wurde unsererseits beschlossen, in den Zustand zu treten, doch war die Zeit nicht dazu geeignet. Jetzt hat sich die Lage geändert. Die Arbeitgeber haben zu den Forderungen Stellung genommen und erklärten in einem Beschluß, den Lohn im nächsten Frühjahr zu erhöhen; die Erhöhung sei aber im Herbst eintreten zu lassen, sei nicht möglich, da die Bauten zu den niedrigen Lohnsätzen angenommen hätten. In der am Freitag, den 6. August, stattgefundenen Bauhandwerkerversammlung wurde zu diesem Beschluß Stellung genommen. Nachdem Bezirksleiter Kollege Wäcker darauf hinwies, daß wir früh genug die Forderungen gestellt hätten, sowie nach einem Rückblick auf die Vorverhandlungen, welche zeigten, daß auch hier zwischen den Arbeitgebern ein Gehör zu finden, wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, daß wir mit der Entschiedenheit der Arbeitgeber nicht einverstanden sind und an unseren gestellten Forderungen festhalten. Unsere nachgesuchten friedlichen Verhandlungen waren erfolglos. Den Arbeitgebern war schon im Monat März bekannt, daß im diesem Jahre noch der Lohn von 35 Pf. gezahlt werden sollte. Falls nur Montag, den 8. August, keine Einigung mit der Organisation zustande kommt, ist Montag früh die Arbeit mit den Kollegen und nicht eher wieder aufzunehmen, bis mit der Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen ist. Die Stimmung unter den Kollegen ist gut und wird dadurch unseren gerechten Forderungen der Erfolg garantiert. Jedenfalls wird sich diese Woche noch der Kampf auf dem ganzen Reich Kreuzburg ausdehnen, das sind die Städte Konstanz und Püschel. In den Kollegen ist es wegen, auch hier durch gemeinsames Vorgehen Erfolge zu erzielen. — Zwischen ist die Arbeit einmütig niedergelegt worden.

Bezirk Köln.

Nachen. Wie vorausgesehen, wird sich der Kampf im Stadtwahlbezirk nach langer Hingehen. Die Meister machen alle Anstrengungen, ausmüde Arbeiter heranzuziehen. Tragen sich auch mit der Meinung, es würden sich welche von den Streikenden als Arbeitswillige bei ihnen einstellen. Wer das glaubt, bekommt einen Lahn. Die Nachener Kollegenhaft steht heute in der zehnten Woche im Streik, aber noch so einmütig und geschlossen, als wie bei der Niederlegung der Arbeit. Sie werden wohl verharren, bis von dem Unternehmer ausreichenden Berücksichtigungen abzuwehren. Von allen Seiten bekommen sie die Unterstützung, welche nicht der Stundenerhöhung angehört, die Mühsche der Arbeiter als gerecht anzuerkennen; sie sind aber nur vorgeschobene Strohmannen, um den Streikenden aus dem Druck zu helfen. Kollegen, hatten wir wie bei der Einigkeit und die Solidarität hoch, so wird der Sieg nicht fern sein.

Schwetzer, 27. Juli. Der Streik der hiesigen Kollegen wurde heute in einer stattgefundenen Versammlung für aufgehoben erklärt. Angesichts der vielen Arbeitswilligen, die den Unternehmern hilfreiche Dienste leisteten, ist der Erfolg verheißend. Das ist das Beispiel der Genossen, welche hier unter der Führung des Genossen Kessel in Nachen Streikbrüder wurden, hat manchen Unorganisierten zum Nachahmer gebracht. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung ab. Der Kampf ist ihnen durch die vielen Verräter von Arbeiterseite geworden. Die Streikenden haben alles versucht, eine Einigung zu erzielen. Auch die Polizeibehörde haben in Schwetzer zum ihre Wachsamkeit in der einseitigen Weise gezeigt und die Streikenden das beweisen die zahllosen Strafverfahren. Bei

der Beobachtung des Verhaltens mancher Polizeibehörden und Feldhüter muß man glauben, daß nur die Unternehmer für die Erhaltung derselben zahlen würden. Das größte Übel, welches sich aber in Schwetzer bei dem Streik gezeigt hat, ist, daß leider noch zahlreiche Bauarbeiter in der Umgegend sind, welche noch kein Solidaritätsgefühl und kein Verständnis für die Hebung ihres Berufes und Standes haben. Eine große und dankbare Aufgabe harret hier noch der organisierten Kollegen. Diese Arbeiter mit gewerkschaftlichem Geist und idealem Sinn zu erfüllen, ist eine der notwendigsten Aufgaben der Zukunft. Der Streik wurde mit großer Einigkeit und Energie seitens der streikenden Kollegen geführt und hat doch keinen positiven Erfolg gehabt. Die Verhältnisse waren hier eben stärker als die Kollegen. Es wäre falsch, deshalb den Mut sinken zu lassen. Der Streik ist für die Zukunft nicht erfolglos. Auch die Unternehmer haben ihre Lektion erhalten, was sie nicht vergessen werden. Das, was wir heute nicht erreichen konnten, wollen wir hoffentlich im nächsten Jahre erreichen, darum, Kollegen, lassen wir uns durch augenblicklichen Mißerfolg nicht mutlos machen. Bleiben wir alle fest und treu zusammen, halten wir die Organisation hoch, die ihre volle Schulpflicht getan hat. Alle Streikende, mit Ausnahme einiger, welche erst kurz vor der Bewegung in den Verband traten, sind treue Kämpfer bis zum Ende geblieben, was lobend anerkannt werden muß. Allerdings ist daran zu denken, daß wir für keine fremde, sondern für unsere eigene Sache gekämpft haben. Hätten aber alle so gehandelt, wie die treugebliebenen, dann wäre uns der Erfolg sicher gewesen. Leider sind es nur immer solche Elemente, welche sich vor dem Streik in den Verband aufrechnen lassen, die im Verband eine Meißel sehen und Unterstützung ziehen, die jedoch zusammenknicken, wenn gekämpft werden muß. Ihr Unterhand sieht den Schaden, den sie sich selbst bereiten, nicht. Die Unternehmer freuen sich allerdings über solche Hilfe. Wir haben das volle Bewußtsein, für unsere gute Sache gekämpft zu haben und lassen uns durch einen Mißerfolg nicht irremachen, weiter am Ausbau unserer Organisation zu arbeiten, um in der Zukunft zu erreichen, was uns heute nicht möglich war.

Herborn (Dillkreis). Der Streik bei dem Unternehmer Kinn (Gießen) auf den Neubauer der Landes-Heil- und Pflanzanstalt ist beendet. Es wurde ein Vertrag geschlossen, wonach an Stelle des bisherigen Stundenlohnes von 46 Pf. ein solcher von 48 Pf., vom 1. Oktober d. J. an 49 Pf. und im nächsten Jahre 50 Pf. tritt. Bauhilfsarbeiter erhalten 10 Pf. weniger. Dadurch wurde also derselbe Lohnsatz, wie er durch den Streik bei der Firma Wäcker erzielt wurde, festgelegt. Diese Bewegung dürfte für die gesamten Bauarbeiter des Dillkreises von neuem den Beweis erbracht haben, daß durch Einigkeit Vorteile für die Arbeitererschaft zu erzielen sind. Hoffentlich gehen nun auch den bei den einheimischen Unternehmern beschäftigten Kollegen die Augen auf und schließen sie sich der Organisation an, damit auch sie in den Besitz dieser Tarifbedingungen kommen.

Bezirk Münster.

Meppen. In Meppen ist es den Kollegen, nachdem sie sich endlich wieder zum Zusammenschluß aufgefaßt haben, gelungen, auch zu einem Vertrage zu kommen. Der Stundenlohn ist für die Maurer und Zimmerer um 2 Pf. erhöht worden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des alten Vertrages, welcher zwischen den beteiligten Parteien bis 1908 abgeschlossen war. Der neue Vertrag gilt bis zum 31. März 1910. Sache der Meppener Kollegen muß es sein, nun auch für die strikte Durchführung des Vertrages Sorge zu tragen.

Witten. Hier fand am 4. August eine Schöffengerichtssitzung statt, in der sich zwei unserer Mitglieder und fünf vom freien Verband wegen Streikvergehen verantworten sollten. Am ersten Streiktag wurden gleich am Morgen eine Anzahl Kollegen, welche Streikposten hielten, notiert und in eine Strafe von je 10 Mk. genommen. Unsere Kollegen hatten jedoch keine Lust die 10 Mk. zu opfern und beauftragten richterliche Entscheidung. Als Zeugen waren anwesend: der Polizeikommissar G., der Polizeiersteuant K., sowie zwei Arbeitswillige. Das Gericht konnte sich jedoch nicht von der Schuld der Beklagten überzeugen und sprach sie kostenlos frei, was auch nach unserer Ansicht selbstverständlich war, zumal die Zeugen auch nicht das geringste belastende Material vorbringen konnten. Der Hauptzeuge, Polizeikommissar G., suchte die Verurteilung der Streikvergehen darzutun. Unter anderem führte er an, daß einer der Angeklagten sich die Namen der Arbeitswilligen aufnotiert hätte. Also auch eine präzisere Handlung. Sobann hätten sich zur Sache befragt, weiter sei verhörsfähig festgestellt worden, daß Arbeitswillige gern gearbeitet hätten, wenn sie nicht zu ängstlich gewesen wären. Auch die Bürgererschaft habe sich durch das Kostensteuern befragt gefühlt, usw. Nun kommt aber in Betracht, daß die Kollegen schon am ersten Morgen, noch vormittags, notiert wurden, und daß es doch zum mindesten zweifelhaft, daß sich bis dahin schon alles dieses abgepielt haben sollte, welches das Einschreiten rechtfertigte. Weiter mußte der Polizeikommissar zugeben, daß bis jetzt, also nach acht Wochen, noch keine tatsächlichen Ausweisungen vorgenommen seien. Wogegen wir uns besonders wenden, ist die Aussage des Polizeikommissars, daß von letzter Stelle der Organisation Drohungen ausgesprochen worden seien. Soweit unsere Organisation in Frage kommt, protestieren wir gegen diese Behauptung und erwidern den Herrn Polizeikommissar, uns nachzuweisen, wo dieses seitens der Zeitung der christlichen Organisation geschehen ist. Während das Gericht sich zur Beratung zurückzog, glaubte der Herr Amtsanwalt den Kollegen den „wohlmeinenden“ Rat erteilen zu müssen, es wäre besser, wenn sie wieder in die Arbeit träten, ihr Streik sei ja doch nur auf die Einwirkung von Angehörigen veranlaßt worden, was dem Herrn Polizeikommissar zu der Bemerkung veranlaßte: Das ist ja eben das Schlimmste! Demgegenüber können wir diesen Herren darlegen, daß die einigere Arbeitererschaft vollständig selbständig entschieden hat und daher Antragsanwalt und Polizeikommissar uns wohl den Beweis für diese Behauptungen schuldig bleiben werden. Wohl aber weisen die Kollegen die Einmischung des Staatsanwalts und des Kommissars mit Recht als Ungehöriges ab. Sie werden sich nicht hängen lassen, sondern alle ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um ihre gerechte Sache zum Siege zu bringen.

Bezirk Paderborn.

Stahl-Holzwinden. Der Kampf in Holzwinden geht weiter. Zur Lage des Kampfes ist folgendes berichtet. Wiederholt sind Versuche gemacht worden, eine Einigung herbeizuführen, aber alles scheiterte an dem Starrsinn der Arbeitgeber. Der Herr Stadtbaumeister Scherman hat in anerkannter Weise in der letzten Zeit nochmals versucht, eine Lösung herbeizuführen. Es fand am 21. Juli im Rathaus eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Herrn Stadtbaumeisters eine Verhandlung statt. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Holzwinden, Herr D. Ritterbach, und zwei Vertreter der Arbeiterseite waren zugegen. Das Resultat der Verhandlung war sehr minimal. Die Ausperrung und Sperre sollten aufgehoben werden, vom 1. Januar 1910 sollen 40 Pf. pro Stunde gezahlt werden. An dem Neubau der Landesheilanstalt soll gleich nach Aufnahme der Arbeit eine Zulage von 2 Pf. gezahlt werden. Diese Zulage soll aber nicht als Lohn, sondern als Beihilge berechnet werden. Die Löhne in Holzwinden selbst sollen bis zum 1. Januar 1910 so bleiben. Diese mündliche Abmachung sollte den beiderseitigen Versammlungen vorgelegt werden. Am Montag, den 26. Juli, fand eine gemeinschaftliche Versammlung statt, um zu der Abmachung Stellung zu nehmen. Nach ergebnisreicher Diskussion wurde folgender Beschluß gefaßt und an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes Holzwinden abgeleitet:

Die am heutigen Abend stattgefundene Versammlung ist noch einmal mit der kritischen Frage des Lohnes beschäftigt. Die Versammlung hat einstimmig beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, sobald eine Erhöhung des bisherigen Lohnes um 2 Pf. pro Stunde von Ihnen zugesichert wird. Sie wollen dieses Ihrer, am 27. Juli tagenden Versammlung unterbreiten. Unterschrift.

Bei Wiedererschreibung des Berichtes ist eine Antwort von den Arbeitgebern noch nicht eingetroffen. — Kollegen von Stahl und Holzwinden, steht fest und laßt euch nicht verleiten, Arbeitswillige zu werden. Denkt daran, daß man euch rückwärts ausgesperrt hat. Darum hoch die Solidarität.

Bezirk Posen.

Biele. Schon lange war es der Wunsch der Birkler Kollegen, mit ihren Arbeitgebern einen Lohnvertrag abzuschließen, was ihnen nun auch gelungen ist. Bereits im November vorigen Jahres hatten wir den Arbeitgebern unsere Forderungen unterbreitet. Da aber die Arbeitgeber es nicht für nötig hielten, unser Schreiben zu beantworten, so wurde zunächst unser Bezirksleiter bei den Arbeitgebern vorstellig, aber auch dieses war erfolglos, bis sich unser Bezirksleiter veranlaßt sah, sich mit dem Provinzial-Arbeitgeberbunde in Verbindung zu setzen, da durch ihn es uns gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Am 25. Juni fand unter dem Vorsitz des Herrn Baumeisters Söhne vom Arbeitgeberbunde und unserer Lohnkommission die gewünschte Verhandlung statt. Da nun der Lohn in Biele zwischen 35-38 Pf. schwankte, wurde folgender Tarif abgeschlossen, und zwar einheitlich für Maurer- und Zimmerer 38 1/2 Pf. die Stunde bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit nebst den Nebenansprüchen. Der Tarif hat Gültigkeit vom 12. Juli 1909 bis 31. März 1910. In Biele hätte mehr erreicht werden können, wenn nicht die Umgegend unorganisiert wäre, wie auch in Birnbaum, Pinne und Wronke. An euch, Kollegen von Biele, liegt es nun, für weiteren Ausbau unserer Organisation zu sorgen, damit auch für die weiter in Frage kommenden Orte eine Verbesserung erzielt werden kann.

Bezirk Saarbrücken.

Die Ausperrung in den Saarstädten und St. Ingbert dauert weiter. Am 22. Juli fand eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes statt, in der folgende Resolution angenommen wurde: „Die heutige Versammlung beschließt, die über die Maurer und Bauhilfsarbeiter verhängte Sperre dann aufzuheben, wenn die Gewerkschaft vorliegt, so viele sichere Arbeitswillige zu erhalten, daß alle Bauten, auch die des kleinsten Meisters, darauf besetzt werden können, um ihre Fertigstellung zu ermöglichen. Bis zum 26. Juli soll über die eingegangenen Meldungen der Arbeitswilligen eine weitere Versammlung eudgültig beschluß fassen. Die Arbeitswilligen werden durch die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes verteilt. Die Arbeit wird nach allgemeiner unter obiger Voraussetzung zu einem vom Arbeitgeberverband bestimmten Termine aufgenommen. Den Arbeitswilligen ist polizeilicher Schutz in weitgehendstem Maße zugesichert worden.“

In einer weiteren Versammlung, die dann am 26. Juli stattfand, wurde die Aufhebung der Sperre beschlossen, aber eigenmächtigerweise ohne daß die Voraussetzungen der Unternehmer erfüllt worden waren. Die „Saarbrücker Zeitung“, das Hauptorgan der Unternehmer, brachte darüber folgende Notiz:

„Arbeiterbewegung. Saarbrücken, 27. Juli. In Sachen der Maurerausperrung sagte gestern eine zahlreich besuchte Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe; nach längerer Aussprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, die Sperre über Maurer und Bauhilfsarbeiter aufzuheben, da eine Anzahl Arbeitswilliger sich bereit erklärt hat, die Arbeit wieder aufnehmen zu wollen. Die Versammlung konstatiert hierbei ausdrücklich, daß die Unternehmerschaft einigere wie je zusammensteht und auf keinen Fall von ihren bisherigen Beschäftigten, wonach höhere Löhne nicht gezahlt werden können, abgeht.“

Wenn nun der Arbeitgeberverband geglaubt hätte, bei Aufhebung der Sperre würden die Arbeitswilligen in Scharen kommen, so sah er sich gewaltig getäuscht. Es hat sich nicht, daß das Gerücht verbreitet wurde, die Ausgesperrten hätten die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen. Nun liegen die Unternehmer Telefon und Telegraph nach allen Richtungen hin spielen, um Streikbrecher zu erhalten. Trotz der in einzelnen Gegenden herrschenden Arbeitslosigkeit ließ sich aber kein Maurer dazu herbei, nach hier zu kommen. Der Hauptbahnhof in Saarbrücken wurde von einer großen Anzahl Unternehmer bis in die frühen Nachstunden hinein belagert, um die 500 Maurer in Empfang zu nehmen, die nach der Behauptung des Generalsekretärs alle in einer Zeit von acht Tagen hier eintrüffen sollten. Alle Mühe war jedoch vergebens, es kam niemand. Wie die Vorbereitungen zur Unterbringung der vielen Maurer getroffen wurden, beweist folgendes Zitat, das wiederholt in der „Saarbrücker Volkszeitung“ (Fachabteilungsblatt) stand:

Massenquartier.

Gelegene Räume für Massenquartiere, mit oder ohne Wasser, werden gesucht. Off. Offerten an das Bureau des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe Saarbrücken.

Nicht unwahrscheinlich bleiben darf die einseitige Stellungnahme der Polizei, von der man in Saarbrücken ja manches gewohnt ist. Wiederholt konnte man an den Bahnhöfen außer den uniformierten Polizeibeamten eine Reihe von Kriminalbeamten bemerken. Von den Mitgliedern unseres Verbandes ist bis heute noch keiner, der ausgesperrt wurde, oder in den Streik getreten ist, zum Verräter geworden. Die verschiedentlich unternommenen Versuche, die Kollegen gegen die Vertung der Organisation zu heben, schlugen ebenso fehl, wie die Bemühungen, durch allerlei Redereien die Ausgesperrten zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Einen besondern Trampf gab die der Arbeitgeberverband damit auszuspielen zu können, indem er in den Betrieben veröffentliche, daß beschloffen worden sei, nicht mehr mit den Gewerkschaftsführern zu verhandeln infolge ihrer fortwährenden Verbreitung der Lachreden durch die Presse. Wir können den Schmerz der Unternehmer verstehen, daß uns eine Presse zur Verfügung steht, in der wir ihre unmaßvollen Behauptungen schnell und prompt zurückweisen können. In der letzten Nummer der „Klein- und Mittels- und Baugewerkschaften“ wird denn nun auch auf die „christliche“ Presse für Wahrheit und Recht gekämpft, während in den sonstigen Unternehmernorganen das Publikum aufgefordert wurde, keine Kommentare aus dem Verhafften derjenigen Zeitungen zu ziehen, die uns bei dem jetzigen Kampfe zur Seite stehen. Es gewinnt aus dem Aufsein, als ob die Unternehmer bald selbst einsehen, daß man mit einer solchen Kampfmethode, wie sie bisher hier befolgt wurde, nicht weiter kommt. Bisherig ist ihnen auch der Stoff ausgegangen, indem sie jetzt beschloffen haben, auf die Artikel der Gewerkschaftszeitung nicht mehr zu antworten. In der Bürgerchaft herrscht nur eine Stimme der Enttäuschung über das Verhalten des Arbeitgeberverbandes. Somit ist die Situation für uns durchaus günstig. Gelingt es den Unternehmern nicht, in den nächsten Tagen Streikbrecher zu erhalten, dann wird der Kampf nach kurzer Zeit mit einem Erfolg für uns enden.

Innere Arbeit in unseren Zahlstellen.

Wenn wir von innerer Arbeit in unseren Zahlstellen sprechen, so schreibt man uns aus einer Verwaltungsstelle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, so meinen wir damit die Tätigkeit unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Was stellt nun die Tätigkeit dieser Vertrauenspersonen eigentlich dar? Mit einem Wort: eine sehr wichtige, d. h. wenn sie von allen als solche erkannt würde. Von diesem Kollegen hängt das Wohl und Wehe des Verbandes ab, sie sind es, die im kleinsten den Verband zusammenhalten. Auf ihnen baut sich alles auf, und wenn es hier im kleinsten Klapp, dann geht es bis an die Zentrale gut. Wenn sich daher alle der Wichtigkeit und Bedeutung der Vertrauensposten für das ganze Verbandesleben bewusst wären, so würde dieser Punkt, die Wahl solcher Personen, natürlich nicht so oft die Tagesordnung der Versammlungen belästigen, es würden sich mehr Freiwillige finden, wie notwendig wären. Aber die meisten denken, diese Arbeit müßten sie für andere leisten und dafür sind sie zu bequem. Wenn man in jenen Versammlungen, wo solche Vertrauensposten vergeben werden, die Vorkandidaten mit ansehen muß, bis sich ein Kollege bequemt, einen Posten zu übernehmen, dann beschleicht den aufmerksamen Beobachter ein Gefühl, dem kaum Worte zu verleihen sind. Der eine sagt, ich habe keine Zeit, der andere sagt, ich bin zu alt, laßt es die jungen Kerle tun, ein anderer wieder, ich bin nicht fähig und ein vierter sagt sogar, wenn ich die Zeitungen tragen muß, dann trete ich lieber aus dem Verbande aus. Fragt man dann, wer es denn machen sollte, dann lautet die Antwort, ja die andern können das tun. Was aber für andere? Doch nicht die Heinselmännchen, denn die sind nicht mehr.

Ist dieses Verhalten richtig? Nein. Zweifelloß kann der erste Einwurf, ich habe keine Zeit, gar nicht gelten. Es gibt wohl Kollegen, die infolge ihrer Tätigkeit in anderen Vereinen wenig Zeit dazu haben, aber für den größten Teil trifft dieses nicht zu. Hier ist es die liebe Bequemlichkeit. Es müßte doch mit dem Kundin zugehen, wenn nicht jeder Kollege, und wenn er auch noch sonstige Pflichten hat, eine Stunde für den Verband in der Woche übrig haben könnte. Würde dieses jeder tun, dann wäre es für den einzelnen nicht zuviel und die Verbandesarbeit könnte mit Leichtigkeit erledigt werden. Der zweite Einwurf könnte schon eher Berücksichtigung finden, wenn es sich wirklich um einen älteren Kollegen handelt. Aber da kommt es nicht selten vor, daß die über 25 Jahre alten Kollegen sich als zu alt betrachten, um die Zeitungen zu tragen und die Beiträge einzulassen. Die opferfreudigen Kollegen ausgenommen, die selbstbewußt und uneigennützig zu jeder Arbeit bereit sind. Diese Kollegen sind sich bewußt, daß eine Organisation nicht gehen kann ohne die Arbeit der Vertrauensleute, der Verbandspioniere. Was nun den dritten Einwurf angeht, so mögen wohl Kollegen dabei sein, die sich wirklich nicht für fähig halten, einen Posten zu bekleiden, die entweder mit dem Munde schlecht fertig werden können, oder sonst zurückgezogen sind, auch nicht dreist genug, um den Launen und Gleichgültigen den Standpunkt klarzumachen. Aber bei einem Zeit, die dieses Wort als Einwand gebrauchen, ist es nun doch zu leicht zu erkennen, daß es ein Deckblatt für ihre Bequemlichkeit ist. Nun zum vierten Einwurf. Wenn ich die Zeitungen tragen soll, dann trete ich lieber aus dem Verbande aus. Sollte dieses etwa Stolz sein, sollte sich ein solcher Kollege vielleicht für besser halten als andere, welche die Arbeit wirklich machen? Fast scheint es so! Ist eine solche Rede schon schon zu bedauern, so würde es aber noch schlimmer sein, wenn ein Kollege wirklich so dachte. Ein überzeugter Gewerkschafter wäre er jedenfalls nicht. Er hätte keinen Begriff von der ungeheuren Arbeit, von den Opfern, die unsere Vertrauensleute auch um seinetwillen bringen müssen. Er denkt nur, ich bin Mitglied, bezahle meine Beiträge und damit muß es genug sein. Solche gibt es zweifelloß. Diese sind aber die ersten, die, wenn sie einmal durch ein Vorkommnis keine Zeitung des Sonntags bekommen haben, sich gar nicht genug entrüsten können über die Nachlässigkeit der Vertrauensleute, also von andern Kollegen auf das pünktlichste verlangen, was sie am Abend vorher zu tun noch zu stolz waren. Sie verlangen von andern das Opfer, das sie selbst nicht im entferntesten zu bringen bereit sind, dann lieber auf die Mitgliedschaft verzichten. Sie finden auch Zeit und Gelegenheit, nach dem Vorstand zu gehen und sich über den Vertrauensmann zu beschweren, aber keine Zeit, um nach dem Vertrauensmann hinzugehen, um zu sehen, ob nicht etwas bei ihm eingetreten ist, was demselben für den Tag das Tragen unmöglich machte, und sich dann die Zeitung und die Beitragsmarke selbst mitzunehmen.

Was ist nun die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinungen? Diese kann verschieden sein. Zunächst liegt sie in der Unkenntnis der Organisationsbestrebungen und deren Ziele. Man ist sich nicht bewußt, daß wir eine Organisation darstellen, in der der einzelne dasselbe Interesse hat, wie der andere, daß der eine so gut wie der andere sein Teil beitragen muß, wenn es vorwärtsgehen soll, daß der eine dem andern gegenüber kein Fremdling ist, und was er selbst mitarbeitet, nicht allein für andere macht, sondern im letzten Grunde für sich selbst. Wenn die Gräber, die Bahnbrecher der Arbeiterbewegung und speziell unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung im entferntesten solche Gedanken gehegt hätten, so wäre es unmöglich gewesen, eine Organisation ins Leben zu rufen, noch unmöglicher, diese auf die heutige Höhe zu bringen. Wenn, wie Kollege Stegerwald, Generalsekretär des Gesamtverbandes, im Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes in einem Rückblick zu dessen zehnjährigem Bestehen schreibt, daß in der ersten Zeit in Ermangelung von Massenvermögen einzelne Kollegen Sparkasseneinlagen abgeben und dem Verbande vorgestreckt haben, Generalversammlungen - Unkosten aus privaten Mitteln bestreiten haben, so ist dieses eine Tat, die Bewunderung hervorruft und ein Vertrauen zur Organisation voraussetzt, daß sich heute mancher, der dieses ernstlich denkt, sich ob seines eigenen Verhaltens schämen muß. Wenn so etwas heute eintreten sollte, daß einmal bei einer Gelegenheit kein Geld vorhanden wäre, dann würde wohl ein großer Teil das Vertrauen zur Organisation vollständig verlieren. Aber auch ein anderer Grund kann wohl hierbei Geltung finden, und zwar der der Verwöhnung der Heinseligkeit. Es wird häufig in den Versammlungen ein harter Ton angeschlagen, aber stets am unrichtigen Platz. Unsere Kollegen sollten wissen, daß jeder einzelne dasselbe Interesse am Verbande hat, wie auch die Vorstands- und Vertrauensleute, daß wir alle selbst den Verband ausmachen, daß der Verband nichts Fremdes ist, nichts außerhalb uns Bestehendes. Bisherig möchte man wohl in Versammlungen den Eindruck gewinnen, als sei unsere Zentrale, unsere Zentrale, ganz etwas Fremdes, wo der einzelne absolut kein Interesse daran haben braucht. Es muß hier gezeigt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß manche Kollegen meinen, man täte nicht ihre Interessen wahr, daß unsere Zentrale nicht unser Schutz und unsere Stütze ist, und diese nach Möglichkeit entlastet werden muß. Dadurch kann doch nur am besten unser Interesse gewahrt werden, wenn wir eine Zentrale haben, auf die wir uns stützen können. Es muß auch radikallos gesagt werden, daß es nicht genug ist, wenn man Beiträge bezahlt, sondern sich mancher bemüht und die Arbeiten andern überläßt. Hier darf man nicht so feinsüßig sein, weil es eine Pflicht ist, die jeder erfüllen muß. Jedoch läßt sich davon nicht jeder gleich überzeugen, dieses muß daher nachdrücklich geschehen. Die gut kounten diese Gesichtspunkte in den Versammlungen in der

schönsten Weise besprochen werden, wenn man mit den ersten Willen dazu hätte, man braucht dann nicht um Stoff für die Versammlungen verlegen zu sein. Aber da wird die Zeit verdröbelt mit persönlichen Stänkereien, und den weiterverbreitenden Kollegen verfehlt man dadurch den Versammlungsbuch. Hier müssen die Kollegen einsehen und Abhilfe schaffen. Persönliche Stänkereien gehören in keine Versammlung, und die Kollegen, die damit nicht einverstanden sind, müssen deshalb nicht den Versammlungen fernbleiben, sondern ganz energisch dagegen protestieren, jenen sagen, sie sollten sich auf der Straße oder sonstwo auseinandersehen, sie hätten da kein Interesse daran. Jemand unsere Vorstandsmitglieder müssen hier ganz energisch eingreifen. Es ist doch behauerlich, wenn der Vorstand sich bemüht, eine anregende Versammlung zustande zu bringen, der Verlauf derselben ein guter ist, bis im Punkt „Verschiedenes“ so etwas hineingeworfen wird, das eher in eine Schnapsstube gehörte, als in eine Versammlung. Der gute Eindruck wird vollständig verwischt, oft genug das Gegenteil hervorgerufen. Ja, wenn man aufmerksam beobachtet, so findet man, daß die Kollegen, die diese persönlichen Stänkereien in die Versammlung hineintragen, an den andern Verhandlungen gar kein Interesse haben, ihnen die Zeit zu lang fällt, bis sie mit ihren persönlichen Anreden loslegen können. Hier muß unter den Vorstandsmitgliedern und einsichtsvollen Kollegen eine Meinung herrschen, so etwas unter allen Umständen zu bekämpfen, denn dafür sind die Versammlungen nicht da. Man mag über den schlechten Versammlungsbuch, forscht aber nicht nach der Ursache desselben. Dieses ist eine davon und zwar eine der schlimmsten. Mögen diese Zeilen nicht umsonst geschrieben sein, mögen sie dazu beitragen, unsere Vorstandsmitglieder nach dieser Seite anzuregen, mögen sie aber den Kollegen, auf die obiges zutrifft, als eine Gewissensberufung dienen, dann wird in Zukunft jeder wieder mit Lust und Liebe: „Einer für alle und alle für einen“ arbeiten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können r. d. Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Hamborn.

Der Hochsommer und das für uns so wichtige Jahr 1910 hat unsere Kollegen erfreulicherweise veranlaßt, mehr wie bisher gewerkschaftlich tätig zu sein. So ist es erklärlich, daß unsere Versammlungen in der letzten Zeit sehr rege besucht wurden. Die Konjunktur war im allgemeinen keine gute zu nennen, wurde jedoch durch den Bau einzelner industrieller Anlagen besonders in der letzten Zeit beträchtlich gehoben. Der Anbruch des zweiten Quartals war ebenfalls ein guter. Durch die Heranziehung tüchtiger Medner war unsere Versammlungstätigkeit eine sehr lebhafte. In unserer letzten Mitgliederversammlung, in der 130 Mitglieder anwesend waren, hatten wir Frau Niebach aus Düsseldorf als Rednerin gewonnen. Ihr Thema lautete: „Was nützt die Organisation der Bauhandwerker einem Berufs-Kollegen, seiner Familie und der kommenden Generation?“ Sie führte ungefähr folgendes aus: Der Arbeiter wurde früher nur als willenlose Maschine betrachtet, durch die gewerkschaftliche Tätigkeit hat er sich schon heute ein gewisses Mitbestimmungsrecht erworben. Es bleibt jedoch noch vieles verbesserungsbedürftig. Der Arbeiter muß befreit werden aus seinem materiellen Elend, aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaftlicher Unberechtigung. Rednerin betonte: Gewerkschaftsarbeit ist Familienarbeit, deshalb müssen wir unsere Frauen schulden. Wenn die Frauen, dem die Jugend, wenn die Jugend, dem die Zukunft. Wir haben die Pflicht, für die kommende Generation zu sorgen, dies alles können wir nur erreichen durch Zusammenschluß; deshalb hinein in die christlichen Gewerkschaften. Eine sehr rege Diskussion folgte dem lehrreichen Referat. Unser Sozialbeamte Kollege Kirchner teile noch mit, daß man auf Baustelle Brüdemann einem Kollegen wegen Annahme einiger Versammlungszettel gekündigt habe. Um 11 Uhr schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die weitere Entwicklung unseres Verbandes die lehrreiche Versammlung.

Krefeld. (Ungetreuer Kassierer.) Der frühere Hauskassierer Joseph Huben der Zahlstelle Kempen bei Krefeld hatte im Jahre 1907 Verbandsgelder veruntreut. Dieses Geld hat er später zurückerstattet bis auf eine Restsumme von 8,75 M. Trotz wiederholter Aufforderung die Restsumme zu zahlen, kam er den Verpflichtungen nicht nach. Er glaubte, wegen des kleinen Betrages werde man ihm keine gerichtlichen Unannehmlichkeiten bereiten. Dieserhalb hatte er sich am 28. Juli vor dem Schöffengericht zu verantworten. Huben wurde wegen Unterschlagung von 8,75 M zu 25 M Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Elz. Auf Anregung einiger Kollegen fand am 20. Juni hier eine Versammlung statt z. eds. Gründung einer Zahlstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes. Kollege Schleicher (Frankfurt) war als Referent erschienen und hielt einen interessanten Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Nach der Diskussion traten 12 Kollegen dem Verbande bei, denen später noch mehrere folgten. In der Monatsversammlung am 29. Juni wurde der Vorstand gewählt. Als 1. und 2. Vorsitzender wurden Georg Martin und Joh. Müller XL, als 1. und 2. Kassierer Georg Wätzel I und Karl Berner, als Schriftführer Wilh. Lang und als Revisoren Georg Berner und Friedrich Lang gewählt. Am 25. Juni fand eine öffentliche Arbeiterversammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Bezirksleiter Kollege Bauste (Frankfurt) hielt einen spannenden Vortrag über die Bedeutung der Tarifverträge und schilderte in anschaulicher Weise die Lage der Arbeiter im Baugewerbe. Auch in dieser Versammlung wurden wieder einige Kollegen für unser Verband gewonnen, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt 28 beträgt. Möge nun jeder seine Schuldigkeit tun und besonders die Agitation bei den einzelnen Kollegen betreiben, die als noch fernstehen. Es tut hier not, die Löhne sind niedrig (35-40 Pf. pro Stunde). Unsere Versammlungen finden statt jeden letzten Sonntag des Monats, mittags 12 Uhr, im Lokale der Wwe. Karl Müller.

Danzig. Eine imposante Versammlung, die von ca. 500 Arbeitern besucht war, fand am Dienstagabend (3. August) im Josephshaus in Danzig statt. Sie war einberufen vom christlichen Gewerkschaftsamt z. eds. Entgegennahme des Berichtes des Sekretärs Sydowitz (Königsberg) über den 7. christlichen Gewerkschaftskongress in Köln. Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über Entwicklung und Stand der christlichen Gewerkschaften. Gerade die letzte wirtschaftliche Krise habe die Festigkeit der christlichen Gewerkschaften glänzend bewiesen. Heute stehen diese christlichen Gewerkschaften da mit 275 000 Mitgliedern und einem Kapitalvermögen von über 4 1/2 Millionen M. Daß über diesen glänzenden Erfolg Kerube in der christlichen Arbeiterbewegung herrscht, sei spontan zum Ausdruck gekommen in der gewaltigen Begrüßungsversammlung im alten Bürgeramt zu Köln. Zum ersten Mal sei dort auch die Reichsregierung auf einem Gewerkschaftskongress offiziell vertreten gewesen. Sodann ergriffte Redner Bericht über den Lauf der ganzen Verhandlungen, welcher von den Anwesenden mit Beifriedigung aufgenommen wurde. Hieraus sprach Gewerkschaftssekretär Winter (Wexin), welcher die Praktiken der sozialdemokratischen Gewerkschaften näher beleuchtete. Nun glaubte der Gauleiter des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Häßel, gegen die christ-

lichen Gewerkschaften zu Felde ziehen zu müssen. Mit einem Appell an die niederen Instinkte der Massen glaubte er Erfolg erzielen zu können. Den nachfolgenden Rednern war es ein Leichtes, den Redner zuzubeden. Ihre Ausführungen wurden mit brausendem Beifall aufgenommen, wodurch man festes Fundament fand und ihre 2 1/2-tausend Mitglieder in Danzig von sozialdemokratischen Ideen nichts wissen wollen. Nachfolgende Resolution wurde mit allen gegen 4 Stimmen angenommen und darauf die Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Die am 3. August im großen Saale des St. Josephshauses zu Danzig tagende, vom christlichen Gewerkschaftsamt abgehaltene zahlreich besuchte öffentliche Versammlung, eröffnete sich mit den Beschlüssen des 7. Kongresses der christl. Gewerkschaften in Köln einverstanden. Insbesondere erblickt die Versammlung in der christlichen Gewerkschaftsbewegung die einzig richtige Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der deutschen Arbeiterbewegung. Die Versammlung verurteilt die Zersplitterung und Schwächung der Stoßkraft der deutschen Arbeiterbewegung, die durch die sozialdemokratische Gewerkschaft dadurch herbeigeführt wird, daß sie Parteipolitik und antireligiöse Grundzüge hineinträgt. Die Versammlung stellt sich mit dem Kölner Kongress auf den Boden des Christentums und der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sie verurteilt aufs entschiedenste den Klassenkampf, der nicht geeignet ist, das Wohl der Arbeiterbewegung zu fördern, im Gegenteil zum Schaden der Arbeiterbewegung auszuüben muß. Die Versammelten versprechen, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und mit allem Nachdruck für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften Sorge zu tragen, um so für die Arbeiter bessere und würdigere Zustände zu schaffen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die Verunglückungsgefahr bei Frauen und Männern. Da ein großer Teil der Männer viel höheren Berufsgefahren ausgesetzt ist als die Frauen, so muß auch bei den Männern die Zahl der Verunglückungen wesentlich höher sein als bei den Frauen. Nach einer Zusammenstellung, die das Jahr 1907 betrifft, sind in Preußen 15 443 Verunglückungen mit tödlichem Ausgang vorgekommen, davon kamen 12 344 oder 80 Prozent auf Männer und 3099 oder 20 Prozent auf Frauen. Ein geringster war der Unterschied bei den Verunglückungen bei der Geschlechter im Alter bis zu fünf Jahren. In diesem Alter verunglückten 1417 Angehörige des männlichen Geschlechts und 1017 Angehörige des weiblichen Geschlechts. In der Altersstufe von 5 bis 15 Jahren trat bei den Verunglückungen der Anteil des männlichen Geschlechts schon mehr hervor, auf 1213 Angehörige des männlichen Geschlechts kamen 481 Angehörige des weiblichen Geschlechts. Am meisten zeigte sich aber die hohe Verunglückungsgefahr der Männer in den Altersstufen von 15 bis 60 Jahren, aus denen die Erwerbstätigen in der Hauptfache bestehen. In diesen Altersgruppen verunglückten insgesamt 9157 Personen, darunter 8208 oder 90 Prozent Männer. Auch noch im späteren Alter war bei den Männern die Zahl der Verunglückungen größer als bei den Frauen, doch war der Unterschied schon wieder geringer geworden. Auf 1408 männliche Personen, die im Alter von mehr als 60 Jahren verunglückt waren, kamen 636 weibliche Personen. Abgesehen von kleineren Berufsgruppen war die Verunglückungsgefahr am höchsten im Bergbau.

Briefkasten.

D. 100. Deine Frage läßt sich durch einen Nichtfachmann schlecht beantworten. Wir sind zwar der Ansicht, daß eine solche zehntägige Tour schon etwas abnorm sein muß. Ihr seid drum gewesen, daß ihr nichts vereinbart habt. Am besten ist es, du wendest dich um Auskunft an eine Anstalt oder wenigstens an einen Arzt. Gruß.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Mühlendamm Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabchalt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 1. bis 8. August sind folgende Beträge eingegangen:

- Für Beiträge und Eintrittsgelder: Dören 149,55 M, Gelsenkirchen 400 M, Karlsruhe 260,76 M, München 985,46 M, Rheine 200 M, Stendal 13,20 M, Schönau (Schles.) 43,10 M, Westhausen 196,25 M, Brilon 124 M, Wischhofsburg 79,77 M, Brant 28,05 M, Colmar 128,93 M, Friedrichsdorf 27,84 M, Günterode 42,35 M, Schirgshausen 19,42 M, Bochum 570,01 M, Forchheim 40,10 M, Frankfurt 401,71 M, Silberstein 13,42 M, Königsberg (P.) 43,28 M, Montabaur 276,27 M, Sarstedt 25,63 M, Wiedenbrunn 17,60 M, Minden (Siegela.) 3,60 M, Uhrweiler 7,32 M, Bremen 352,80 M, Hohenfelz 104,45 M, Saarbrücken 200 M, Wemding 11,48 M, Köln 400 M, Fladow 14 M, Pösten 4,08 M, Pösten 325,29 M, Hannover 500 M, Wotho 114,80 M.
- Für Hauskassiererbücher: Dören 0,45 M, München 0,60 M, Günterode 0,15 M, Montabaur 0,30 M, Wotho 0,45 M.
- Für Futternale: Colmar 0,30 M, Bochum 15,30 M, Silberstein 0,45 M, Bremen 2,70 M, Wotho 1,50 M.
- Für Stempel: Rattowitz 0,90 M, Günterode 0,65 M.
- Für Plakate und Karten: Essen 43,75 M, Pösten 8 M, Sarstedt 6,25 M, Gr. Wartenberg 5,65 M.
- Für Erschließung: Bochum 0,25 M.
- Für Versicherungsbeiträge: Bochum 15 M.

Der Hauptvorstand: F. A.: Fr. Jacobi.

Unsere ältesten Verwaltungsstellen und Mitglieder, welche noch den „Arbeiterstimme“, Blätter für christliche Gewerkschaftsbewegung, als erstes Verbandsorgan bezogen haben und sich heute noch im Besitze solcher - wenn auch einzelner - Exemplare befinden, ebenso der „Baugewerkschaft“ aus den ersten Jahren, werden gebeten, dieselben der Zentrale zu überlassen. Für die Uebersendung sind wir recht dankbar.

Der „Arbeiterstimme“ war Verbandsorgan von der Gründung bis zum 13. Mai 1900.

Der Zentralvorstand: F. A.: Fr. Wiedeburg.

Das Buch Nr. 47816, auf den Namen Josef Gabel lautend, wird hiermit als erloschen erklärt. Dasselbe ist gestohlen worden.

Storbekannt.

Am 22. Juli starb unser Mitglied Stanislaus Zöllner, Verwaltungsstelle Kempen.

Am 3. August starb unser kreises Mitglied Wendelin Stollinger an Darmleiden im Alter von 49 Jahren.

Verwaltungsstelle Kempen.

Ehre ihrem Andenten!